

## Formalitäten und sonstige Maßnahmen, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind

Die unterstrichenen Formalitäten sollten grundsätzlich dem Bestattungsunternehmen übertragen werden

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein
- Überführung des/der Verstorbenen veranlassen
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Beratung beim Erwerb eines Wahl- oder Reihengrabes (bei Erd- oder Feuerbestattung)
- Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier
- Orgelspiel und evtl. sonstige musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
- Bereitstellung von Sargträgern zur Beerdigung
- Sargbukett bestellen
- Bestellung von Kränzen und Handsträußen
- sind Trauerkarten zu versenden?
- Adressen für Trauerkarten zusammenstellen
- Zeitungsanzeigen (Familienanzeige, Nachruf) bestellen
- dem Pfarrer oder einem Trauerredner Kenntnis geben
- evtl. Imbiss (Trauerkaffee, Trauermahl) nach Beerdigung/Trauerfeier in einem Café, Restaurant oder einer Gaststätte bestellen
- Verständigen der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse und Pflegekasse ggf. der berufsständischen Organisationen\*
- Abrechnungen mit Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen
- Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
- Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenberechnungsstelle
- Weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)
- Wohnung kündigen
- Telefon und Zeitungen abbestellen
- Bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin den Rentenanspruch geltend machen
- Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst
- Beamtenversorgung
- Abmelden des Autos und der Kfz-Versicherung
- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen
- Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittel)
- Trauerkleidung kaufen